

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 39 (1952)
Heft: 6: Herrgottsferien ; Turnunterricht

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist wohl nicht unnützlich, einiges aus dem Tätigkeitsbericht des SVALUL herauszulesen.

1. Als großer Erfolg ist der Lehrkurs in Brunnen-Ingenbohl zu verzeichnen, der von 600 Lehrpersonen weltlichen Standes und aus den Lehrorden besucht wurde. Damit war im Institut der Kreuzschwestern eine Ausstellung verbunden, die von der eidgenössischen Alkoholverwaltung bestritten worden ist.

2. Der SVALUL hatte auch Anteil an der Organisation der Ausstellung »Gesundes Volk«.

3. Durch seinen Präsidenten, Herrn Moritz Javet in Obersteckholz, Bern, der Experte für Schul- und Bildungsfragen der eidgenössischen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus ist, hatte der Verein enge Fühlung mit den leitenden Stellen.

4. Am letztjährigen Treffen in Brunnen wurde die Abhaltung einer Nüchternheitswoche in den Volksschulen beschlossen, deren Durchführung teilweise noch in der Zukunft liegt.

5. Der SVALUL hat seine Schriften dem SKW übergeben, dessen Hefte er zu verbreiten bestrebt ist.

6. Zur Einschränkung des Verkaufs von Schokoladeschnaps und Likörbonbons arbeitet der SVALUL mit der eidg. Kommission, den Behörden und der Lehrerschaft zusammen.

Der SVALUL hielt seine diesjährige Delegiertenversammlung am 14. und 15. Juni in Langenthal ab und verband damit wieder einen Lehrkurs. Aus diesem Kurs erwähne ich nur den Vortrag von Dr. med. Walter Keller über die neueren alkoholmedizinischen Erkenntnisse. Es ist mit dem Enzephalographen gelungen, tiefer in den Einfluß des Alkoholgenusses auf die seelischen Vorgänge einzudringen. Insbesondere hat der Vortrag ein neues Licht auf den Einfluß des Alkohols auf die Jugendlichen geworfen. Bei Säuglingen kann das bloße Einatmen von Alkoholdämpfen Vergiftungserscheinungen hervorbringen.

Zum Schluß dieser Zeilen sei der Artikel 136 des schweizerischen Strafgesetzbuches mitgeteilt:

»Wer Kindern unter 16 Jahren geistige Getränke von einer Art oder einem Maße zu trinken gibt oder geben läßt, die die Gesundheit des Kindes schädigen oder gefährden, wird mit Haft oder mit Buße bestraft.«

Sitten.

K. Gribling.

HIMMELSCHEINUNGEN IM JULI UND AUGUST

Sonne und Fixsterne. Die Sonne hat ihren höchsten Stand auf der nördlichen Halbkugel bereits wieder verlassen und bewegt sich durch die Sternbilder der Zwillinge, des Krebses und des Löwen

wieder dem Äquator zu. Ende August beträgt ihre nördliche Abweichung nur noch 8°. — Den Abendhimmel beherrschen Arkturus im Bootes und Gemma in der nördlichen Krone. Östlich von dieser finden wir das Doppelviereck des Herkules, in der Zenithgegend die Wega in der Leier und das herrliche Kreuz des Schwanes. Südlich der Krone krümmt sich die Schlange und in der Verlängerung nach Südwest der Gürtel des Schlangenträgers. Waage und Skorpion ziehen durch den Südwesthimmel.

Planeten. Merkur präsentiert sich zweimal in günstiger Stellung: vom 1.—20. Juli als Abendstern im NW, vom 22. August bis anfangs September als Morgenstern im Osten. Venus wird im August Abendstern, geht aber bald nach der Sonne unter. Mars steht am Südwesthimmel, anfänglich bis 0.30 Uhr, später bis 21.45 Uhr. Jupiter beherrscht den Morgenhimmel, anfangs von ca. 2 Uhr an, später schon nach Mitternacht. Saturn kann bis Ende August am Südwesthimmel beobachtet werden.

Am 5. August zeigt der aufgehende Mond eine partielle Verfinsterung durch den Erdschatten. Der beschattete Teil leuchtet in kupferrotem Lichte.

Der Sternschnuppenschwarm der Perseiden wird vom 9.—13. August aus der Gegend des Perseus am Nordosthimmel in den Morgenstunden hervorbrechen.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Als neue Lehrkräfte wirken im Kanton: Koller Josef, Reichenburg; Sievi Karl, Ingenbohl; Camenzind Hanni, Wollerau; Wick Johann jun., Schwyz. Provisorisch angestellt sind Trinkler Maria, Wilen-Freienbach, und Tschümperlin Paul, Ried-Schwyz. Die vakante Stelle in Vorderthal betreut Caspar Dobler.

Vögeli Fritz, Siebnen, wurde nach Sissach (Bld.) gewählt.

Saurer Karl, Groß, erhielt Würde und Bürde eines Kantonsrates. Er ist einziger Vertreter der Lehrerschaft in der kantonalen Legislative, da Menti Ferdinand, Bäch, leider demissionierte.

Bisig Meinrad, Einsiedeln, erfüllte sein 40. Dienstjahr an der Knabensekundarschule.

Dem Jubilaren, dem Lehrer-Kantonsrat und allen neuen Kolleginnen und Kollegen herzliche Glückwünsche zu erfolgreicher Tätigkeit!

Im Juli führt das kantonale Turninspektorat vier dreitägige Kurse in Einsiedeln durch. Sie dienen der Einführung in die Arbeit am Universal-Turngerät von Prof. Dr. Kubat in Wien, sowie der Repetition der Turnschulen. T

FREIBURG. Die Pensionskasse der *Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Freiburg* für das Jahr 1951 verzeichnet bei Fr. 384 474.55 Ausgaben ein Defizit von Fr. 30 886.40, das durch den Staat gedeckt wurde. Unter den Einnahmen figurieren als Hauptposten die Kapitalzinse mit Fr. 55 919.25, die Mitgliederbeiträge mit Fr. 166 892.55, die Eintrittsgelder mit Fr. 2150.— und die Abzüge auf Alterszulagen mit Fr. 2625.—. Dazu kommen die ordentlichen Staatsbeiträge mit Fr. 74 843.30, die außerordentlichen Staatsbeiträge mit Fr. 40 000.—. An Pensionen wurden Fr. 373 192.25 ausgerichtet; die Verwaltung kostete Fr. 7512.55 und die Steuern Fr. 3769.—. Das Vermögen ist mit Fr. 2 189 348.26 ausgewiesen und verzeichnet eine Zunahme von Fr. 454 625.80.

Auf 31. Dezember 1951 zählte die Kasse 512 zahlende Mitglieder, nämlich 345 Männer und 167 Frauen. 223 Mitglieder stehen im Genuß der Pension. Im Verlaufe des Jahres sind 28 Mitglieder neu eingetreten und 14 sind neu pensioniert worden.

Auf 1. Januar 1951 ist das neue Pensionsgesetz in Kraft getreten, durch welches die Pensionen erhöht, aber auch die Zahl der Dienstjahre erhöht wurden. Die Lehrer können nach dem erfüllten 61. und die Lehrerinnen nach dem erfüllten 58. Altersjahr in den Genuß der Pension gelangen. Sie beträgt 60 Prozent des versicherten Gehalts. (*Korr.*)

BASELLAND. Die Lehrerschaft hatte sich im März den periodischen (alle fünf Jahre) Bestätigungswahlen zu unterziehen. Die Reallehrer werden vom Erziehungsrat gemeinsam mit der zuständigen Realschulpflege bestätigt. Ein Kollege aus P. wurde hier nicht bestätigt, was aber der Regierungsrat auf Rekurs des Nichtgewählten hin korrigierte. Bei den Primarlehrkräften wünschen noch viele Stimmbürger ihr demokratisches Wahlrecht selbst auszuüben, damit sie wegen kleinerer Verstöße in der Schule dem Lehrer mit einem »Nein« einen Denkkzettel verabfolgen können. Auffallend ist, daß diesmal in manchen Gemeinden auch entsprechend viele Nein abgegeben wurden. In Buus, Maisprach und Liestal wurden je eine Lehrkraft nicht mehr bestätigt. Der Lehrerverein hat sich hier stark ins Zeug gelegt. Der erste Lehrer ist bereits nach Basel gewählt; der zweite wurde auch im zweiten Wahlgang nicht mehr — obwohl unverschuldet — gewählt; die dritte Lehrerin fiel auch in der Volkswahl (zweiter Wahlgang) durch.

Die *Teuerungszulagen* wurden im Landrat, obwohl die Staatswirtschaftskommission deren 67 Prozent beantragte, mit 34 gegen 31 Stimmen (Lehrer und Beamte als Landräte durften nicht stimmen!) von 58 auf 63 Prozent erhöht. Der Lehrerverein Baselland, an dessen Spitze Reallehrer Dr. Rebmann steht, verabschiedete in seiner Jahresversammlung

vom 10. Mai das verfllossene Vereinsjahr 1951. Der Präsident gab in seinem Kurzreferat »Standespolitik« über all die Vorkommnisse und teilweise mühsame Arbeit für die Lehrerschaft genaue Rechenschaft. In der Prüfungskommission befindet sich nun auch René Gillieron, Pfeffingen. Erziehungsdirektor Dr. Börlin sprach in seiner Orientierung über die Frage der Errichtung höherer Lehranstalten im Kanton Baselland.

Wir heißen auch die neuen katholischen Lehrkräfte, die im Frühling bei uns eingezogen sind, herzlich willkommen; es sind dies Kramer Pius, Aesch; Neff Gerold, Reinach; Fräulein Fräfel, Läufelfingen; Fräulein Hierholzer Elisabeth, Ettingen, und Jäger Max, Binningen.

APPENZELI.-RH. Dem *kantonalen Schulbericht* von H. H. Dr. F. Stark entnehmen wir: Der Lehrerschaft gebührt Anerkennung und Dank für die große Jahresarbeit. Besonders in der heutigen Zeit der nervösen Hast, erzeugt durch die Technisierung und Höchstaussnutzung menschlicher Arbeitskraft auf allen Gebieten, kommt nicht nur der Familien-, sondern auch der Schulerzieher, der Lehrer, in tägliche Berührung mit diesen Auswirkungen. Gerade in den großen Klassen des Schulkreises Appenzell steigert die Anzahl der Schüler das Arbeitspensum der Lehrkraft. Die zerstreuen Einflüsse der heutigen Zeit sind indessen bis weit aufs Land hinaus feststellbar... Was aargauische Inspektorsberichte letztes Jahr über die häufige Verrohung der Jugend in Sprache und Gesittung erwähnten, gilt auch bei uns. Auf den Schulplätzen und Schulwegen hört man manchmal Ausdrücke und Redensarten von erschreckender Primitivität. Ganz sicher sind diese Feststellungen nicht nur auf das Schuldkonto der Jugendlichen allein zu buchen. Da muß die Familienerziehung und die beherrschte Ausdrucksweise der Eltern in vermehrtem Maße einsetzen. — Erfreulicherweise können wir feststellen, daß das Verständnis von seiten der Eltern in den letzten Jahren größer geworden ist. Wenn Eltern und Lehrkräfte in der Erziehung der Kinder einander in die Hand arbeiten, kann Erfreuliches geleistet werden. Und wenn einmal die Einsicht sich durchgesetzt hat, daß unsere Schulzeit durch ein achttes Schuljahr oder überall durch Ganztagsbetrieb vermehrt werden muß und daß dies ein Segen und eine Bereicherung des Volkswohles ist, dann sind wir einen schönen Schritt weiter gekommen. Berechtigte und begreifliche Anregungen der Lehrerschaft an Erziehungstagungen und in Eingaben an die verantwortlichen Instanzen, die Qualität der Schule zu heben, werden sicher verständnisvoll gewürdigt und ganz sicher bei Beseitigung des heutigen Raummangels auch verwirklicht werden.

Die Gesamtschülerzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 37 Schüler zugenommen. Die Zahl der entschuldigten Absenzen ist hingegen merklich zurückgegangen. Die beiden Realschulen von Appenzell und Oberegg erfreuen sich gesunder Frequenz. Die neue Realschulverordnung wirkt sich segensreich aus, und die Behörden beider Realschulorte setzen alles daran, die Schulen der Zeit entsprechend auszubauen. Es wird sich zeigen, ob die beschlossene landwirtschaftliche Fortbildungsschule, die Theorie und Praxis vermitteln soll, das Schulinteresse der Jünglinge steigern wird. Es ist betrüblich für einen Schulkreis, feststellen zu müssen, daß die Frechheit dieser Jünglinge dem Lehrer und der Schulbehörde beständige Sorge bereitet. Es fehlt indessen nicht an den Jugendlichen allein, wenn dieselben Anstand und Sitte durch Saufgelage (!) und Nachtlärm ungestraft verletzen können! Wo sind die Eltern und wo die Behörden?

Die Gesundheitsstatistik meldet im Berichtsjahr 17 Beinbrüche und eine Anzahl kleinerer Unfälle. Der *Schulzahnarzt* untersuchte 1362 Kinder. In den unteren Klassen mußte eine geringe Zunahme der Kariesfrequenz festgestellt werden. Die Ursache liegt in der ziemlich allgemeinen Rückkehr zur vorkriegszeitlichen Ernährung, die bekanntlich den Hauptfaktor in der Cariesätiologie darstellt. Richtige Zahnbehandlung und -pflege könnten aber auch diese Mängel wieder beheben. — Des weitern befaßt sich der eingehende Bericht mit dem Lehrerwechsel und den Lehrerkonferenzen, über die wir jeweilen periodisch berichteten. -o-

WALLIS. Walliser Schulnachrichten. Die beiden Monate Mai und Juni waren für die Walliser Volksschule in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung.

Am 12. Mai wählte der Große Rat in der Person von Herrn Franz Imhof, Abgeordneter des Bezirkes Goms, eine Persönlichkeit zu seinem Präsidenten, die in den Kreisen des Walliser Lehrpersonals größtes Ansehen und Vertrauen genießt. Wir kennen zur Stunde keinen Walliser Großrat, unsere Lehrerkollegen natürlich ausgenommen, der in gleicher Weise mit unserer Schule und unserem Lehrpersonal verwachsen wäre wie der neue Großratspräsident. Darüber hinaus ist er in allen übrigen Schichten unserer Bevölkerung bestens bekannt und wegen seiner charakterlichen und geistigen Fähigkeiten geachtet und geschätzt. Der Große Rat hat ihm denn auch eine Wahl von eindrucksvoller Einmütigkeit bereitet.

Herr Imhof kann auf eine große und fruchtbare Tätigkeit für die Walliser Schule zurückblicken. Als Sekretär des Erziehungsdepartementes, als langjähriger und überaus verdienter Präsident der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals, als Leiter der Sittener Gewerbeschule wird er in der noch zu

schreibenden Walliser Schulgeschichte einen ehrenvollen Platz einnehmen. Herr Imhof ist die Verkörperung des maßvollen Politikers. Er weiß um die vielen großen und zum Teil auch dringenden Aufgaben, die in unserem Lande noch zu lösen sind. Er weiß aber auch um die Grenzen und die Problematik staatlicher Intervention, um die Notwendigkeit der Selbsthilfe, und bemüht sich darum in seiner politischen Tätigkeit um Lösungen der Mitte, des Ausgleichs, die immer gute Lösungen sind, weil sie eben in den Grenzen der Vernunft bleiben.

Für seinen ausgesprochen sozialen Sinn zeugt sein vielfältiges und konsequentes Arbeiten für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bergbevölkerung, nicht zuletzt aber seine jahrelange ausgezeichnete Tätigkeit an der Spitze der Ruhegehaltskasse.

Die Oberwalliser Lehrerschaft beglückwünscht ihn auch an dieser Stelle zu der verdienten, frohen Ehrung und freut sich, in ihren Bestrebungen und Sorgen weiterhin auf seinen Rat und seine wertvolle Hilfe zählen zu können.

Am 14. Mai hat sich der Große Rat für das neue Reglement der Ruhegehaltskasse ausgesprochen. Herr Großratspräsident Imhof hatte vorübergehend das Szepter über die Landesväter Herrn Großrat Revaz übergeben, um so die Vorlage vor seinen Kollegen vertreten und verteidigen zu können. Als deutscher Berichterstatter amtierte Herr Großrat Bittel, Visp; er legte einen sehr gründlichen und klar abgefaßten Rapport vor. Dank der Arbeit der Großrätlichen Kommission begegnete der Reglementsentswurf keinerlei Opposition und wurde schließlich einstimmig angenommen. Die Herren Abgeordneten Kämpfen und Guntern versuchten einen durchaus berechtigten Vorstoß zugunsten der älteren Lehrerschaft, mußten sich aber davon überzeugen lassen, daß ihrem Vorschlag nicht entsprochen werden konnte, ohne die Finanzierung der neuen Renten ernstlich zu gefährden.

Die Unterwalliser Lehrerinnen hatten in letzter Stunde einen kleinen Staatsstreich in Szene gesetzt und in einem Brief an die Großrätliche Kommission Nichteintreten auf die Vorlage beantragt. Glücklicherweise war diesem sehr unüberlegten und wohl auch etwas eigennütigen Schritt keinerlei Erfolg beschieden. Es besteht aber durchaus kein Hindernis, die Begehren der Unterwalliser Lehrerinnen bei einer Verbesserung der finanziellen Lage der Kasse neu zu prüfen und wenigstens teilweise zu verwirklichen. In diesem Augenblick war es aber nicht möglich, ohne eine weitere Vergrößerung des technischen Defizites der Kasse in Kauf zu nehmen, und das Inkrafttreten des Reglementes um weitere kostbare Monate zu verzögern.

Die Beratung der Vorlage über die Gewährung einer Teuerungszulage von 5 % des Gesamtlohnes an das Lehrpersonal mußte im Mai aus psychologischen Überlegungen zurückgestellt werden. Zuerst war das neue Steuergesetz unter Dach zu bringen; dann würde man über Lohnerhöhungen reden können.

Das Erziehungsdepartement hatte, um wirklich auf einen Erfolg zählen zu können, einen höchst einfachen Vorschlag ausgearbeitet. Anlässlich der Erhöhung der Lehrerbesoldung im Jahre 1948 erfolgte der vollständige Ausgleich der Teuerung. Eine gegenteilige Auffassung hätte sich wohl nur sehr schwer vertreten lassen, waren doch durch das Besoldungsdekret von 1948 die Grundgehälter des Lehrpersonals mehr als verdoppelt worden. Zu diesem Zeitpunkt stand der Index der Lebenskosten auf 163 Punkten, im Mai 1951 hingegen auf 171. Die Erhöhung betrug also fast genau 5 %; sie sollte nun durch eine Zulage ausgeglichen werden. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes vertrat die Vorlage mit sehr überzeugenden Argumenten. Sie begegnete jedoch bereits in der Finanzkommission einem energischen Widerstand. Schlußendlich beantragte sie jedoch, eine Teuerungszulage von 4 % auszurichten, rückwirkend auf den 1. Januar 1952 und für das ganze Jahr.

Erstaunlicherweise widersetzte sich eigentlich im Großen Rat niemand der Gewährung dieser Zulage, wohl aber war das Lehrpersonal in einer längeren und leidenschaftlich geführten Debatte Gegenstand gehässiger Angriffe. Namentlich ging es um die Nebenbeschäftigungen der Lehrer. In voller Unkenntnis der wirklichen Sachlage wurden hier Dinge erzählt, die keiner ernsthaften Prüfung standhalten, wenn es auch einige Fälle gibt, wo etwas weniger etwas besser wäre. Aber leicht ist man mit der Verallgemeinerung bei der Hand, und der Gewissenhafte und Zurückhaltende hat Angriffe und Kritik mitzuerleiden. Nicht ohne Überraschung mußten wir die Feststellung machen, daß nur ein einziger der Herren Großräte sich erhob, um das Walliser Lehrpersonal in Schutz zu nehmen. Ehre und Dank dafür Herrn Nationalrat Paul de Courten, Monthey! Wir sind heute bezüglich der Lehrerbesoldung an der Grenze des Möglichen angelangt. An jeder einzelnen Lehrperson ist es nun, das Erreichte durch einen vollen Einsatz im Berufsleben zu verteidigen und zu erhalten.

Einstimmig und ohne Diskussion sozusagen nahm der Große Rat in erster Lesung ein Dekret an, das einen Kredit von 2 220 000 Franken verlangt für den Ausbau des Kollegiums von Brig, die Erstellung einer Turnhalle für das Kollegium und die Normalschule von Sitten und die Vergrößerung der Taubstummenanstalt von Bouveret, drei Werke, de-

ren Notwendigkeit unbestritten ist, die aber mit Rücksicht auf die bisherige gespannte Finanzlage des Kantons bisher nicht verwirklicht werden konnten. In Brig ist die Erstellung eines neuen Gebäudes im Kollegiumshof vorgesehen. Damit soll der heute bestehenden Raumnot abgeholfen werden. Das Dekret wird vom Großen Rat in der Novembersession in zweiter Lesung behandelt, und dann hat noch das Volk sein Wort dazu zu sagen, denn die finanziellen Mittel sollen auf dem Anleihswege beschafft werden. Fügen wir noch bei, daß sich Herr Großrat und Präfekt Gertschen als Vizepräsident der Großrätlichen Kommission in maßgebender Weise für die Annahme des Dekretes einsetzte. Nun gilt es, den Boden vorzubereiten, damit auch die zweite und dritte Etappe gewonnen werden.

Am 29. Juni schloß das Institut St. Ursula in Brig ein erfolgreiches Schuljahr. Anlässlich einer eindrucksvollen Feier, verschönt durch Gesang und die Aufführung von Silya Walters gedankentiefem Spiel vom »Dornröschen«, wurden sechs Primar- und ebensoviele Hauswirtschaftslehrerinnen diplomiert und dazu noch ein volles Dutzend Handelsschülerinnen. Vertreter des kantonalen Erziehungsdepartementes und der Kommission für den Primarschulunterricht hatten Gelegenheit, die großen und vielfältigen Verdienste von »St. Ursula«, um die Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend des Oberwallis, hervorzuheben, und sie taten es mit Freude und Dankbarkeit.

v

MITTEILUNGEN

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS WALLIS

MITTEILUNGEN DES KANTONALEN ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES

1. Die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet am 20. und 21. Oktober laufenden Jahres im Institut St. Ursula in Brig statt; sie beginnt um 9 Uhr. Es werden nur jene Lehrerinnen und Lehrer zur Prüfung zugelassen, die sich bis zum 20. September beim Erziehungsdepartement anmelden und bis zum 15. Oktober die fünf schriftlichen Jahresarbeiten vorlegen und dafür wenigstens die Note genügend erhalten. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Aufgaben: Aufsatz, Diktat, Rechnen, Muttersprache mündlich, Pädagogik mündlich, Lehrübung.
2. Das temporäre Zeugnis wird erst abgegeben, wenn der Bericht über das erste Jahr Lehrtätigkeit vorliegt und die erste pädagogische Jahresarbeit abgeliefert worden ist. Das Heft »Lehr-